

Die Gemeinde Himmelkron erläßt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diesen Bebauungsplan als

## A. FESTSETZUNGEN DURCH ZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr 1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -.)

Entsprechend der Abgrenzungen im Bebauungsplan

(1)

Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, § 18 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -.)

Grundflächenzahl als Höchstmaß: z. B. 0,4 gemäß §§ 16, 17 und 19 BauNVO 0,8

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: z. B. max. zulässig sind zwei Vollgeschosse das zweite Geschoß im Dachgeschoss liegen muß, gem. § 18 und 20 (1) BauNVO, enisprechend den Ausweisungen in den Nutzungsschablonen

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: z. B. max. zulässig sind 3 Vollgeschosse, wob des erste Geschoß im Undergeschoß und des drütte Geschoß im Dachgeschoss liegen muß; gem. § 18 und 20 (1) BauNVO, antsprechend den Ausweisungen in

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 22 und 23 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -.)

Offene Bauweise nach § 22 Abs. 2 BauNVO Baugrenze

Art der beulichen Zahl der Geschosse Nutzung Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs.1 Nr. 11 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB -

öffentliche Verkehrsfläche Straßenbegrenzungslinie Gehwege

Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 und Abs. 6 des Baugesetzbuches - BauGB -)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung Ð Spielplatz

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Landwirtschaftliche Wege

Pflanzgebot für Einzelbäume mit Standortbindung Pflanzgebot für Heckengehölze

Umgranzung von Flächen zum Anpflanzen von sonstigen Bepflanzungen. Minicestoualität: Minicestoualität: Pflanzgutqualität Sträucher. 2 x verpflanzt, 100/120 Pflanzgutqualität Sträucher. 2 x verpflanzt, 100/120 Pflanzgutqualität Bäumer. 1. bzw. 2. Ordnung, Heister 250/300 Pflanzabstand 1,30 x 1,30 m, die Pflanzung ist mit einem entsprechenden zaun vor Verbiss zu schützen. Die einzelnen Arten sind in Kleingruppen zu 2-3 Exemplaren je Art einzubingen. Im Abstand von 6-8 m sind jeweils 2 Exemplare der höherwüchsigen Arten wie z. B. Spitzahorn, Felicifahorn ofter Vinnelharen einzuhönnen.

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen



Umgrenung der Flächen für Vorkehrungen zum Schallschutz (Lärmschutzwall, Lärmschutzwand

Änderung des Bebauungsplans Die Festsetzungen dieser 5. Änderung gelten innerhalb dieses Bereichs.

5.50

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Städtebauliche Gestaltung

Textliche Festsetzungen nach der Satzung vom 10.09.2002

Textliche Festsetzungen nach der Satzung vom 10.09.2002

C. HINWEISE

Vorschlag zur Neuparzellierung

hestehende Gehäude

Die genannten Maße sind reine Verkehrsbreiten. Randflächen, Stützmauern, Böschungen und Rückenstützen haben die Anliegergrundstücke zu dulden.

Freileitungen zur Versorgung des Baugebietes (Elektrizität, Telekommunikation) sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht zulässig.

geplanter Lärmschutzwall mit Angabe der Höhe Dammkrone in m über NN und 3 m breiten Britist in den Böschungen

Bei Stichstraßen müssen die Entsorgungscontainer zur Abfallbeseitigung gegebenenfalls bis zur nächsten Kreuzung gebracht werden.

Gegenüber den Straßenbaulastträgern können keine Ansprüche aus Lärm- und sonstigen Emissionen geltend gemacht werden.

Die südlich und südöstlich angrenzenden Grundstücke Fl.Nrn. 501/2, 502 und 504 werder landwirtschaftlich genutzt. Auf die möglicherweise auftretenden Emissionen wird

Auf die bestehende und weiterhin zu duldende gastronomische und gewerbliche Nutzung der Frankenfarm Dierektvermarktungs GmbH wird hingewiesen.

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Memmelsdorf, anzuzeigen sowie unverändert zu lassen.

Zuwiderhandlungen gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan können nach Art. 89 Abs. 1 nr. 17 BayBO als Ordnungsidrigkeit geahndet werden.

## Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16. Oktober 2012 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplane Weißmaintal "Himmelikmn-Lanzendorf" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 25. Oktober 2012 onsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbetralligung gemaß § 3 Abs. 1 BAUG9 mit öffentlicher Darfegung ung Anhörung für den Vorantwurf der 5. Anderung des Bebeuungsplans Welfsmehrtal Himmelkron-Lamendorf in der Fassung vom 18.10.201 hat in der Zet vom 02.11.2012 bis 03.12.2012 extigefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorantwurf der 5. Anderung des Bebauungsplans Weißmantall "Himmelkron-Lanzendorf" in der Fassung vom 18:10 2012 nat in der Zeit vom 02:11:2012 bs 03:12:2012 sattigefunden.
- Der Gemeinderst Himmelkron hat mit Beschluß vom 11.12.2012 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Weißmäintal "Himmelkron-Lanzendorf" in der Fassung vom 16.10.2012 gebilligt.
- Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BeuGB mit öffentlicher Dariegung und Anhörung für den Entwird der 5. Änderung des Bebauungsplans Welßmaintal \*Himmelinon-Lanzendorf\* in der Fassung vom 18.10.2012 hat in der Zeit vom 08.02.2013 bs 08.03.2013 sattgefünden.
- Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Bau03 für den Entwurf der 5. Anderung des Bebauungsblans Welßmaintal "Himmelikton-Lanzendorf" in der Fassung vom 16.10.2012 hat in der Zeit vom 08.02.2013 bis 08.03.2013 stattgefunden.

Gesonderte Bestandteile des Bebauungsplanes

Schneider, 1. Bürgermeister

- die Begründung vom 11.07.2000 für den gesamten Bebauungsplat - die Bearündung zur 5. Änderung vom 16.10.2012 das Immissionsschutzgutachten des Ing.-Gesellschaft IBAS vom 23.01.2009 mit Ergänzungen und Aktenvermerk vom 07.12.2011

 die Planung des Lärmschutzwalls des Ing.-Büros TRÖGER vom 15.01.2011 GEMEINDE HIMMELKRON

5. Änderung des Bebauungsp mit integrierter Grünordnung Weißmaintal "Himmelkron - Lanzendorf" Darstellung Bebauungsplan M 1:1000 mit integrierter Grünordnung Fassung vom 04.08.2013 / TRÖGER

Entwurf INGENIEURBÜRG TRÖGER Dipl. Ing. FH Friedrich Tröger Beratender Ingenieur Hirschhornstraße 8 95497 Coldkronach-Brandholz Tei 98273 (8838 Fa: 98278 (88788 B. Friedrich) metanik antina